

Vodafone AG & Co. KG: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vodafone-Buddy-Talk

Allgemeine Geschäftsbedingungen Vodafone-Buddy Talk

1 Standardleistung

Die Vodafone AG & Co. KG (im folgenden Vodafone genannt) schaltet im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten in von Vodafone festgelegten Netzbereichen ankommende Anrufe zu Telefonkonferenzen mit bis zu 10 Teilnehmern zusammen.

Die Telefonkonferenzen werden über ein Konferenzsystem hergestellt. Der Dienst steht den Nutzer ausschließlich zwischen von Montag bis Freitag von 19:00 bis 07:00 und an Wochenenden rund um die Uhr zur Verfügung. Für die Nutzung von Vodafone-Telefonkonferenz ist eine tonwahlfähige Endeinrichtung (DTMF-fähig) notwendig.

2 Konferenzdurchführung

Vodafone leitet über die Rufnummer 0180 1 – 84 64 64 (0180 1 – TIMING) im Vodafone-Netz ankommende Verbindungen zum Konferenzsystem weiter. Die Zuführung über die 0180-1 Rufnummer ist nicht Gegenstand des Dienstes Vodafone-Buddy Talk. Die Anrufer werden vom Konferenzsystem begrüßt und aufgefordert per DTMF-Abfrage den 6-stelligen KonferenzPIN einzugeben und mit der Rautetaste (#) zu bestätigen. Der Konferenzleiter kann optional zu dem KonferenzPIN einen 4-stelligen Konferenzleiter-PIN eingeben, um sich zu identifizieren. KonferenzPIN und KonferenzleiterPIN werden zusammen mit der Rautetaste (#) bestätigt. Über den Ein- und Austritt von Teilnehmern wird der Konferenzleiter durch Tonsignal informiert. Die Konferenz wird beendet, indem alle Konferenzteilnehmer aufliegen.

3 Zusätzliche kostenlose Leistungen

3.1 Konferenzfunktionen für alle Konferenzteilnehmer

Vodafone stellt im Rahmen von Vodafone-Telefonkonferenz die nachfolgenden Leistungsmerkmale bereit:

- Allgemeine Hilfefunktion (ein / aus)
Sie bekommen per DTMF-Abfrage einen Hilfetext zur Vodafone-Telefonkonferenz, wie die Vodafone-Telefonkonferenz zu bedienen ist und eine Erklärung der Konferenzfunktionen. Darüber hinaus findet sich ein Verweis auf eine kostenlose Hotline.
- Hilfefunktion für den Konferenzleiter (ein / aus)
Sie bekommen per DTMF-Abfrage einen Hilfetext zu den Konferenzleiterfunktionen der Vodafone-Telefonkonferenz. Darüber hinaus findet sich ein Verweis auf eine kostenlose Hotline.
- Selbst-Stummschalten der Teilnehmer (ein / aus)
Die Teilnehmer können per DTMF-Abfrage ihren eigenen Anschluss während der Konferenz stumm schalten und diese wieder aufheben.

3.2 Konferenzeinladung per Web

Vodafone bietet im Rahmen von Vodafone-Telefonkonferenz an, dass der Konferenzleiter über www.Vodafone.de/buddytalk den Teilnehmern kostenlos eine Einladung per E-Mail und / oder SMS zusenden kann. Diese Leistung kann nur genutzt werden, sofern der Konferenzleiter über einen Internetzugang verfügt. Dieser ist nicht Gegenstand des Dienstes Vodafone-Telefonkonferenz.

- In dem Web-Formular werden Name, Mobilfunknummer und / oder E-Mail-Adresse des Konferenzleiters, Datum und Uhrzeit der Konferenz, Merkmal „wiederkehrende Konferenz“, die gewünschte KonferenzPIN und das Thema der Konferenz abgefragt sowie die Mobilfunknummer und / oder E-Mail-Adresse der Konferenzteilnehmer, die die Einladung erhalten sollen.
- Die Konferenzdaten werden dann in der Einladung per E-Mail und / oder SMS an die Konferenzteilnehmer weitergegeben. Das Merkmal „wiederkehrende Konferenz“ und das Thema der Konferenz werden nur in der E-Mail, nicht in der SMS den Konferenzteilnehmern mitgeteilt.
- In der E-Mail und / oder SMS an den Konferenzleiter wird die KonferenzleiterPIN mitgeteilt.

3.3 Konferenzfunktionen für den Konferenzleiter

Vodafone stellt im Rahmen von Vodafone-Telefonkonferenz der über die KonferenzleiterPIN identifizierten Person die nachfolgenden Leistungsmerkmale bereit:

- Zugangssperre (Abschließen des Konferenzraumes) (ein / aus)
Der Konferenzleiter schließt per DTMF-Abfrage den Raum ab und verhindert damit das Eintreten neuer Teilnehmer. Mit der gleichen Tastenkombination kann der Raum wieder aufgeschlossen werden.
Legt der Konferenzleiter auf, so wird der Konferenzraum automatisch geöffnet.
- Stummschaltung der Teilnehmer (ein / aus)
Der Konferenzleiter kann per DTMF-Abfrage alle anderen Teilnehmer stumm schalten. Mit der gleichen Tastenkombination kann die Stummschaltung wieder aufgehoben werden.
- Zählen der Teilnehmer
Der Konferenzleiter kann per DTMF-Abfrage erfragen, wie viele Teilnehmer sich im Konferenzraum befinden.
- Beenden der Konferenz
Der Konferenzleiter beendet per DTMF-Abfrage die Konferenz. Die Leitungen aller Konferenzteilnehmer werden unterbrochen.
Die Verwendung einer KonferenzleiterPIN in Verbindung mit der Funktion „Zugangssperre“, wenn alle Teilnehmer eingetroffen sind, wird zur Erzielung einer höheren Sicherheit empfohlen.

4 Rechnung

Die Abrechnung erfolgt nach den jeweils gültigen Tarifen für Verbindungen zu der Gasse 0180-1. Die Bezahlung des Konferenzdienstes erfolgt über die Rechnung des Netzbetreibers über die die Einwahl in die Konferenz erfolgt ist. Eine gesonderte Rechnung zu Vodafone-Telefonkonferenz erfolgt nicht.

5 Kundenbetreuung und Support

Über die kostenlose Service Rufnummer 0181-07 00 10 kann der Kunde sich an die Kundenbetreuung wenden und dort Fragen zum Konferenzdienst stellen. Die Kundenbetreuung ist an sieben Tagen in der Woche, 24 Stunden am Tag erreichbar.

6 Haftung

Vodafone haftet bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden nur bis zu einem Betrag von € 12.500,- je Nutzer. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung auf € 10.000.000,- jeweils je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund des selben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

Im übrigen haftet Vodafone für Sach- und Vermögensschäden nicht, sofern diese von Vodafone, einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen einfach fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Vodafone bei Sach- und Vermögensschäden begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens, sofern dieser einfach fahrlässig verursacht wurde. Als vertragstypisch und vorhersehbar gilt ein Schaden von maximal € 12.500,-.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7 Entstörung

Über die kostenlose Service Rufnummer 0800 – 10 73 010 kann der Kunde jederzeit Störungen melden.

Vodafone beseitigt Störungen innerhalb von 12 Stunden, wenn die Beseitigung im Vodafone Netz möglich ist. Die Entstörfrist ist die Zeit zwischen dem Eingang der Störungsmeldung bei der Störungsannahme von Vodafone und der Störungsbehebung. Ist aufgrund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Entstörung nicht möglich, gilt die Entstörfrist als eingehalten.

Vodafone AG & Co. KG, Oktober 2006